

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 10. Mai 2021

Mitteilungen

COVID19 - Aktuelle Situation

Derzeit sind auf dem Vorarlberg Dashboard für die Gemeinde Mittelberg 6 aktive COVID19-Infektionsfälle gemeldet (Stand 10.05.2021). Die Tendenz ist seit Tagen rückläufig, die Infektionsgefahr ist nach wie vor sehr hoch. Im Gemeindevorstand vom 26.04.2021 wurde die Tourismusöffnung mit Start am 19.05.2021 auch in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat von Kleinwalsertal Tourismus beraten und beschlossen. Am 29.04.2021 fand ein virtuelles Treffen der PG Corona Strategie und Entwicklung statt, ebenfalls mit dem Schwerpunkt der Tourismusöffnung. Zwischenzeitlich wurde ein Kommunikationsvorschlag ausgearbeitet, Gemeinde Mittelberg, Kleinwalsertal Tourismus und OK Bergbahnen. Die Vorbereitungen bezüglich Testungen und Infrastruktur sind im vollen Gange und wurden zwischen Landesrat Christian Gantner und Bürgermeister Andi Haid abgestimmt. Des Weiteren steht der Bürgermeister im engen Kontakt mit dem bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek, Landrätin Indra-Baier Müller und Bgm. Klaus King aus Oberstdorf. Erfreulicherweise kann auch der Tourismus auf bayerischer Seite, abhängig von deren Inzidenzwerten, am 21.05.2021 starten. Dies nimmt unserem Tal einen gewissen Druck, dennoch ist mit einem starken Anreise- und Tagesausflugsverkehr zu rechnen. Die Gemeinde und Kleinwalsertal Tourismus informieren die Gastgeber, Leistungspartner und die Bevölkerung jeweils aktuell über die entsprechenden Medien. Aufgrund der hohen Impfquote wurde der ORF auf unsere Gemeinde aufmerksam und berichtete von der gestrigen Impfkation in „Vorarlberg Heute“. 2495 Personen sind zumindest einmal geimpft worden, 380 haben die Zweitimpfung bereits erhalten und mittlerweile können bereits auch jüngere Menschen geimpft werden. Möglich wurde diese hohe Zahl an Impfungen nur durch das außerordentliche Engagement der Hausärzte, dem Impfteam, den Mitarbeitenden der Apotheke, der Gemeindeverwaltung, von Kleinwalsertal Tourismus, des Walserhauses, der Walser Rettung und des Vorarlberger Infektionsteams. Ihnen gilt unser höchster Dank und Anerkennung, sie alle stellen sich in den Dienst, die Corona-Pandemie zurückzudrängen, damit wir wieder gesellschaftlich-, wie auch wirtschaftlich in eine „gewisse Normalität“ zurückkehren können. Ebenso geht ein großer Dank an das gesamte Test-Team im Walserhaus unter der Leitung von Konrad Pfen-

fer, sie leisten seit Monaten eine hervorragende Arbeit. Aus der Bevölkerung kommt großes Lob für das „Testen und Impfen“, diese Anerkennung tut gut und gibt Kraft für die weitere Arbeit.

Asphaltierungsarbeiten

Die vom Landesstraßenbaumt Vorarlberg durchgeführten Asphaltierungsarbeiten an der Landesstraße L201 wurden am 10.05.2021 abgeschlossen. Die Fräsarbeiten erfolgten plangemäß bis zum 30.04.2021. Nach der Reinigung der gefrästen Asphalttschicht am 03.05.2021 erfolgten ab 04.05.2021 die Asphaltierungsarbeiten. Am 05.05.2021 und 07.05.2021 konnten auf Grund des Regenschwitters keine Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden. Als Ersatztermin wurde der nächst mögliche Termin mit Samstag, den 08.05.2021 und Montag, den 10.05.2021 gewählt. Wie mit der Gemeinde Mittelberg vereinbart, wurde an den notwendigen Tagen tagsüber eine händische Verkehrsregelung durchgeführt. Die Gemeinde Mittelberg bedankt sich beim Landesstraßenbauamt Vorarlberg und der ausführenden Fa. Migu-Asphalt-Baugesellschaft m.b.H. für die Durchführung der Arbeiten und den Einsatz auch am Wochenende. Die Fa. K.E.M. Bau GmbH hat im Auftrag der A1 Telekom AG im Zuge der Asphaltierungsarbeiten der L201 diverse Restarbeiten durchgeführt. Es wurden die kurzen Gehsteigbereiche Sport Rief Riezlern, Haus Therese Riezlern, Malerhäusl Hirscheegg und der Gemeindestraßenbereich beim Hotel Birkenhöhe fachgerecht asphaltiert. Am 10.05.2021 erfolgten die Asphaltarbeiten auf der Schwarzwasseralstraße im Bereich Haldenhöhe und Kreuzung Oberseitestraße, die Straßenquerung auf der Oberseitestraße zum Mitarbeiterhaus Oberseitestraße 13 und ein kurzer Gehsteigabschnitt im Bereich Kratterhalde. Auch die Asphaltierungsarbeiten der Straßengenossenschaft Gerbeweg konnten abgeschlossen werden.

Ruhestand Gemeindefeldarzt Dr. Gantner

Gemeindefeldarzt Dr. Erich Gantner ist seit 01.05.2021 im Ruhestand.

Dr. Erich Gantner eröffnete im November 1986 seine Hausarztpraxis in Hirscheegg. Ab 01.06.1987 wurde er Gemeindefeldarzt in der Gemeinde Mittelberg, gemeinsam mit Dr. Elmar Lingg.

Dr. Gantner ist ein äußerst fachkundiger, verantwortungsvoller und sehr beliebter Arzt und stand neben dem Praxisbetrieb der Gemeinde und der Öffentlichkeit in vielen Belangen stets zur Seite. Er engagierte sich sehr stark für einen ständigen Standort der Walser Rettung, er ist Mitbegründer der Spendenaktion Walser helfen Walser und stets engagierter Un-

terstützer beim Aufbau von sozialen Einrichtungen und Organisationen, aktuell bei den Corona-Impfungen.

Die Gemeinde Mittelberg verlieh Dr. Gantner für seine herausragenden und ehrenamtlichen Tätigkeiten am 11.07.2014 das Verdienstzeichen der Gemeinde Mittelberg (Goldene Ehrennadel).

Die Gemeinde Mittelberg bedankt sich bei Dr. Gantner für die langjährige, erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit und wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute.

Beschlussgegenstände

Eröffnungsbilanz 2020

Gemäß § 38 VRV 2015 wurde das Vermögen der Gemeinde Mittelberg zum 01.01.2020 erfasst und bewertet. Folgende Kriterien wurden zur Bewertung herangezogen:

- Grundstücke: die Anschaffungskosten, bzw. Wertermittlung nach dem Grundstücksrasterverfahren
- Grundstückseinrichtungen: fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Straßen (Aufbau): interne Wertfeststellung (Bewertung Straßenzustand, Referenzwert Wiederherstellungskosten)
- Gebäude: fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Sonderanlagen: fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Technische Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen: fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung: fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Kulturgüter: Versicherungsbewertung, bzw. nach fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Der Prüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz in der Sitzung am 26.04.2021 behandelt und der Gemeindevertretung einstimmig die Feststellung empfohlen. Die Niederschrift wurde der Gemeindevertretung am 04.05.2021 zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, die vorgelegte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mittelberg zum 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:

Langfrist. Vermögen	65.061.518,37
Kurzfrist. Vermögen	5.272.128,69
Summe Aktiva	70.333.647,00
Nettovermögen	34.283.370,47
Sonderposten Investitionszuschüsse	15.443.575,38
Langfrist. Fremdmittel	19.647.570,73

Kurzfrist. Fremdmittel	959.130,48
Summe Passiva	70.333.647,06

Rechnungsabschluss 2020

Am 14.04.2021 wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ein vorläufiger Rechnungsabschluss 2020 zugestellt, da seitens der Gemeindefinanz noch eine Bestätigung ausständig war. Der Rechnungsabschluss 2020 konnte unverändert finalisiert und den Mitgliedern der Gemeindevertretung Mittelberg sowie nochmals dem Prüfungsausschuss am 26.04.2021 zugestellt werden.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2020 in der Sitzung am 26.04.2021 behandelt und der Gemeindevertretung einstimmig die Genehmigung empfohlen. Die Niederschrift wurde der Gemeindevertretung am 04.05.2021 zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Andi Haid führt in den Rechnungsabschluss 2021 ein und gibt eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss für die Fraktion OBL ab. Im Anschluss folgen die Stellungnahmen von Clemens Paul als Sprecher der Fraktion Initiative Pro Kleinwalsertal sowie von Reinhard Fritz als Sprecher der Walsertal Liste. In der anschließenden Spezialdebatte werden offene Fragen zum Rechnungsabschluss geklärt.

Der Rechnungsabschluss wurde gemäß § 78 Gemeindegesetz 1985, LGBl. 40/1985, erstellt. [...]

Der Vorschlag für das Jahr 2020 sah zum Ausgleich Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt € 5.750.000,00 sowie eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage iHv. € 2.464.000,00 vor. Aufgrund des Baufortschrittes in der ARA Riezlern, sowie der Verschiebung diverser Projekte im Bereich Wasserversorgung, des Grunderwerbes Postplatz Mittelberg und der Erweiterung des Objektes Dürenbodenstraße 7 erfolgte keine Darlehensaufnahme. Es erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklage iHv. € 761.331,46.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den von der Gemeindegasse ausgearbeiteten Rechnungsabschluss für das Jahr 2020, umfassend den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensaufstellung, gemäß § 78 Gemeindegesetz zu genehmigen.

Antrag der StG Blumenweg auf Übernahme als Gemeindestraße

Der Obmann der Straßengenossenschaft (StG) Blumenweg, Dr. Timo Heinisch, hat mit Schreiben vom 24.02.2021 an die Gemeinde den Antrag gestellt, die Weganlage auf der GST-NR 228/1 von der Landesstraße L 201 bis zur Walsertalstraße 3b mit einer Länge von ca. 140m als Ge-

meindestraße zu übernehmen. Dem Antrag liegt ein Beschluss der Vollversammlung der StG vom zu Grunde.

Vom Antragssteller werden folgende Gründe angeführt:

1. Die Straße dient der Erschließung von Wohngebäuden. Die Erreichbarkeit der Wohngebäude wird ausschließlich über o.g. Straße erreicht. Alternative öffentliche Straßenzugänge existieren nicht. Die Gemeinde ist zuständig für die Erschließung solcher Parzellen.

2. Die Straße wird von der Gemeinde für den Unterhalt des angrenzenden Baches benötigt. Die Straße liegt somit im öffentlichen Interesse.

3. Die Straße wird von der Gemeinde für den Unterhalt der angrenzenden Hanggebiete benötigt. Aktuell wurde von der Gemeinde ein Hangverbau erstellt. Die Zufahrt erfolgte über die o.g. Straße. Auch deshalb liegt die Straße im öffentlichen Interesse.

4. Die Straße wird für touristische Zwecke verwendet. Die Existenz der Gemeinde und der Bevölkerung hängt maßgeblich vom Tourismus im Kleinwalsertal ab. Die Wohngebäude dienen u.a. auch als Unterkünfte für Touristen, was dem Wohl der Gemeinde und der Bevölkerung zu Gute kommt.

5. Es gibt kein Gesetz das Genossenschaftsstraßen vorschreibt. Dies ist eine gemeindepolitische Entscheidung - vermutlich aus Kosten- und Haftungsgründen. Dies führt aber in Verbindung mit einem Investorenmodell im Innenverhältnis zu den bekannten Benachteiligungen und im Außenverhältnis zu Benachteiligungen (Kosten, Haftung) gegenüber Anrainern an Gemeindestraßen. Diese Anrainer bezahlen weder mehr Steuern, noch deren Gäste eine höhere Gästetaxe. Diese Ungleichbehandlungen sind aufzuheben und die Genossenschaftsstraße Blumenweg gemäß Satzung §17 aufzulösen und in eine Gemeindestraße zu überführen. [...]

Die gegenständliche Straße wurde im Jahr 2007 als Zufahrt zu den neu erbauten Häusern Walsertalstraße 3a und 3b erbaut. In der Folge wurde die Straßengenossenschaft Blumenweg am 24.07.2007 von allen damaligen Anliegern [...] per Vertrag freiwillig und einvernehmlich gegründet und per Bescheid der Gemeinde Mittelberg vom 02.08.2007 gem. § 15 Abs 1 Vorarlberger Straßengesetz (StrG) anerkannt und die Satzung gem. § 15 Abs 2 des zitierten Gesetzes genehmigt. Das bedeutet, dass die Straßengenossenschaft Vorsorge für diese Verkehrsverbindung trifft. Eine Notwendigkeit zur Übernahme als Gemeindestraße iSd § 20 Abs. 2 StrG liegt damit nicht mehr vor.

In der Gemeinde Mittelberg gibt es aktuell 7 Güterweggenossenschaften mit einer Gesamtlänge von 18,320 km und 38 Straßengenossenschaften mit einer Gesamtlänge von 22,140 km.

Bei Generalsanierungsmaßnahmen durch Genossenschaftsstraßen gewährt die Gemeinde Mittelberg zu den Gesamtbaukosten einschließlich Vermessung nach Abzug von Bundes- und Landesförderungen einen Zuschuss in Höhe von 25 % des verbleibenden Interessentenbeitrages, max. jedoch 70 % Gesamtförderung der Kosten. Zudem fördert die Gemeinde die Schneeräumkosten von Genossenschaftsstraßen mit 60% bzw. max. € 900,00 pro km und Jahr.

Die Gemeindevertretung Mittelberg hat letztmals mit Beschluss vom 31.01.2008 einen Straßenabschnitt als Gemeindestraße übernommen. Dies war ein Teilabschnitt der Schwarzwassertalstraße, beginnend an der Abzweigung Oberseitestraße und endend bei der Weggabelung Schöntalweg-Rohrweg. [...]

Stellungnahme zu den vom Antragsteller angeführten Gründen

Zu 1.

Die Gemeinde ist nicht grundsätzlich zuständig für die Erschließung von Wohngebäuden durch Gemeindestraßen. Gem. § 20 Abs 2 StrG hat die Gemeinde nach Maßgabe der finanziellen Mittel die vorwiegend für den Verkehr innerhalb des Gemeindegebietes notwendigen Straßen als Gemeindestraßen zu erklären. Wie ausgeführt liegt bei der gegenständlichen Straßenanlage keine Notwendigkeit vor.

Zu 2.

Die Straße wird für den Unterhalt des Baches nicht zwingend benötigt.

Zu 3.

Die Straße wird für die Sanierung und Sicherung des Hanges nicht zwingend benötigt.

Zu 4.

Die touristischen Unterkünfte in der Gemeinde Mittelberg sind über das ganze Gemeindegebiet verteilt und werden durch das öffentliche Wegenetz bestehend aus Landesstraße, Gemeindestraßen, Genossenschaftsstraßen und Privatstraßen erschlossen. Die Gemeinde unterstützt die Straßenerhalter durch das bestehende Förderprogramm bei Sanierungsmaßnahmen und bei der Schneeräumung. Straßen, die auch als Wanderweg bzw. vom Walsertalbus genutzt werden, werden zusätzlich unterstützt. Die gegenständliche Straße wird weder als Wanderweg noch vom Walsertalbus genutzt.

Alle Liegenschaften sind nach dem aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mittelberg als Baufläche Wohngebiet gewidmet. In diesen Gebieten

sind sowohl Wohnungen zu Dauerwohnzwecken als auch zu Ferienzwecken möglich. Die gegenständliche Straße erschließt 6 Wohnhäuser, davon 4 reine Ferienhäuser ohne Ferienwohnungsbewilligung nach RPG (kein Investorenmodell) und 3 Wohnungen zur Deckung eines ganzjährigen Wohnbedarfs (Hauptwohnsitze). Auch aus Sicht der Flächenwidmung und der Wohnungsnutzung stellt der gegenständliche Straßenabschnitt keinen Sonderfall dar.

Die Unterstützung der gegenständlichen Straße entspricht damit den in der Gemeinde Mittelberg allgemein angewandten Grundsätzen - eine Unterstützung darüber hinaus wäre mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vereinbar.

Zu 5.

Straßengenossenschaften sind im Vorarlberger Straßengesetz geregelt und die für die Erhaltung zuständigen Anrainer der gegenständlichen Straße haben die Genossenschaft im Jahr 2007 aus eigenen Stücken gegründet. Die Gemeinde Mittelberg unterstützt die Gründung von Straßengenossenschaften, da damit ein gesetzlicher Rahmen für die Zusammenarbeit in der Straßenerhaltung zur Anwendung kommt (Abstimmungen, Kostenaufteilung, Vertretung nach außen, etc.). Der in der Satzung der Genossenschaft definierte Schlüssel für die Kostenaufteilung berücksichtigt die unterschiedlichen Wohnungsnutzungen (Dauer- vs. Ferienwohnzwecke). [...]

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 21.04.2021 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Antrag auf Übernahme der Straßenanlage der Straßengenossenschaft Blumenweg als Gemeindestraße aus den aufgezeigten Gründen abzulehnen. [...]

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, den Antrag auf Übernahme der Straßenanlage der Straßengenossenschaft Blumenweg als Gemeindestraße aus den aufgezeigten Gründen abzulehnen. [...]

Reststoffdeponie Rottobel - Haftungsübernahme/Erhöhung Bankgarantie

Mit Bescheid vom 01.03.2011, Zahl: Vle-6013.005, wurde der Gemeinde Mittelberg aufgetragen, eine Sicherheitsleistung in der Höhe von € 1.161.982,00 (z.B. in Form einer Bankgarantie) vorzulegen. [...]

Zuletzt wurde seitens der Gemeinde Mittelberg eine Bankgarantie (der Sparkasse Dornbirn vom 18.02.2015, Nr. 517.411) in der Höhe von insgesamt € 1.380.000,00 vorgelegt. Die Laufzeit derselben endet am 01.03.2021. [...]

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung ersucht die Gemeinde Mittelberg mit Schreiben vom 15.02.2021 eine entsprechende Bankgarantie in der Höhe von € 1.575.000,00 vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, als Ersatz für die mit 01.03.2021 abgelaufene Bankgarantie der Dornbirner Sparkasse Bank AG in Höhe von € 1.380.000,00 eine Erhöhung der Haftungsübernahme bzw. Bankgarantie auf € 1.575.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 01.03.2026.

Riezlern, den 11. Mai 2021

DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid